

Beschluss

der Jahreshauptversammlung

am 22.02.2017 in Kiel



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Forderungen zur Landtagswahl am 7. Mai 2017

Am 7. Mai 2017 werden die Schleswig-Holsteiner_innen entscheiden, wer bis 2022 unser Bundesland regieren soll. Frauen stellen ungefähr die Hälfte der Bevölkerung auch die Hälfte der Wahlberechtigten. Dies allein sollte für die Parteien Grund genug sein, diese Zielgruppe und ihre Interessen und Bedürfnisse stärker in den Blick zu nehmen und den Wähler_innen klare frauen- und gleichstellungspolitische Aussagen anzubieten.

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein ist eine der größten Dachorganisationen Schleswig-Holsteins. In ihm sind 45 Organisationen, darunter Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Berufsverbände und Parteien vereint. Der LFR bündelt die Interessen von Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein. Diese Interessen müssen im anstehenden Wahlkampf und der darauffolgenden Regierungsbildung berücksichtigt werden.

Die Lebenslagen und Interessen von Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein sind vielfältig. Ihre jeweiligen Bedürfnisse sind stark abhängig von ihrer eigenen, aktuellen Lebenssituation. Sie sind z.B. erwerbstätig, sie gehen zur Schule, sie studieren, sie sind Mütter, sie engagieren sich im Ehrenamt, leben auf dem Land oder in der Stadt, sie sind in Schleswig-Holstein geboren oder kommen aus einem anderen Kulturkreis. Sie vereint aber z.B. die Benachteiligung am Arbeitsmarkt, der Kampf gegen Sexismus und Diskriminierung, die mangelnde politische Repräsentanz oder drohende Frauenaltersarmut. Die Repräsentation dieser Vielfalt ist die große Stärke des LandesFrauenRates. Dieser Vielfalt ist auf der Grundlage der Geschlechtergerechtigkeit, die Verfassungsrang hat, in der Gesetzgebung, Verwaltung und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Geschlechtergerechtigkeit trägt wesentlich dazu bei, dass sich eine Region attraktiv entwickeln kann. Neben der persönlichen Zufriedenheit hat Geschlechter- und Familienpolitik auch an bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Bedeutung gewonnen. So konnten in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht werden. Mit Sorge betrachtet der LFR, dass sich auch in Schleswig-Holstein (neue) konservative und rechtspopulistische Kräfte entwickeln, die die Errungenschaften im Feld der Geschlechtergerechtigkeit zu Nichte machen wollen. Gemeinsam müssen wir dafür einstehen das Erreichte zu erhalten und weiterzuentwickeln. Viele frauenpolitische Errungenschaften sind wesentlich durch Solidarität und Rechtsstaatlichkeit verwirklicht worden. Darum engagiert sich der LFR auch in der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat“ in Schleswig-Holstein.

Leben und Arbeiten auf dem Land und in der Stadt

Schleswig-Holstein ist geprägt durch seinen ländlichen Raum und wenige große Städte. Die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse für alle Menschen in allen Regionen ist allein schon eine große Herausforderung. Dennoch sollte man an dieser Stelle auch genau betrachten, welche Auswirkungen Entscheidungen auf Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen haben. Denn auch das gehört zu gleichwertigen Lebensbedingungen.

Die altersbedingte Veränderung der Bevölkerungsstruktur und der Zuzug in die Städte verändern die Bedarfe des täglichen Lebens: So wird z.B. in den Städten bis 2030 neuer Wohnraum entstehen müssen, während in anderen Teilen des Landes Leerstand droht. Bei der Planung müssen insbesondere zwei Gruppen in den Blick genommen werden, die auf dem regulären Wohnungsmarkt kaum eine Chance auf eine adäquate Wohnung haben: zum einen alleinerziehende Frauen mit geringem Einkommen, z.B. auf Grund von Teilzeittätigkeit, und zum anderen ältere alleinstehende Frauen, die häufig nur eine geringe Rente beziehen, da sie sich um die Familie kümmern, während der Ehemann für das Einkommen der Familie sorgte. Dieser Wohnraum muss gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, die Dinge des alltäglichen Bedarfs sollten mit kurzen Wegen zu erledigen sein und vor allem bezahlbar. Das Land sollte weitere Anreize für kommunalen Wohnungsbau schaffen um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Neben einem guten Wohnraum braucht es aber mehr um eine Region geschlechtergerecht zu gestalten und somit attraktiv zu machen:

- ♀ Sozialversicherungspflichtige, ausbildungsadäquate Arbeitsplätze: viele Frauen suchen nach einem Arbeitsplatz im nahem Umfeld um die Erwerbs- und Sorgearbeit effektiv miteinander vereinbaren zu können. Das Land sollte gezielt darauf hinwirken, dass insbesondere im ländlichen Raum Arbeitsplätze für Frauen jenseits von Dienstleistung und Einzelhandel entstehen um Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen und Altersarmut zu vermeiden.
- ♀ Frauen fühlen sich der Familien- und Sorgearbeit verpflichtet. Diese lässt sich trotz zahlreicher Initiativen (Elterngeld, Pflegezeitgesetz, Recht auf einen Kita-Platz, etc.) immer noch nicht überall und für jeden gut mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren. Häufig fehlt es an einer flexiblen, erreichbaren Infrastruktur für die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung von Kindern. Gute Projekte wie die Stiftung Familie und Beruf Stormarn sollten landesweit umgesetzt werden, um Frauen darin zu unterstützen ihren Arbeitsplatz nicht zu Gunsten der Familie aufzugeben. Ebenso sollte der Besuch einer KiTa kostenfrei sein. Gerade bei Frauen (und Familien) mit geringem Einkommen muss ein im Verhältnis hoher Teil des Einkommens für die Betreuung aufgewendet werden. Da ist es für manche die logische Konsequenz die eigene Arbeit aufzugeben, mindestens aber zu reduzieren, um die Kinder selbst zu betreuen. Die drohende Altersarmut wird hier häufig ausgeblendet.
- ♀ Nach der Schließung einiger Geburtskliniken und alternativer Geburtshäuser sowie dem Wegbrechen der freien Hebammen ist eine wohnortnahe Geburtshilfe nicht mehr flächendeckend vorhanden. Jede werdende Mutter sollte innerhalb von 30 Minuten bzw. 30 km von ihrem Wohnort einen Kreißsaal erreichen können. Das Konzept der klinischen Unterbringung für werdende Mütter („Boarding-Konzept“)

lehnen der LandesFrauenRat und seine Mitglieder grundsätzlich ab, da das Verlassen der gewohnten Umgebung Stress bedeutet und das Recht auf eine individuelle Entbindung stark einschränkt. Die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein muss konzeptionell neu aufgestellt werden.

- ♀ Frauen und Männer haben unterschiedliche Mobilitätsmuster. Die verschiedenen Anforderungen an Mobilitätskonzepte, insbesondere an den ÖPNV müssen bei der Landesplanung und vor allem bei den Nahverkehrsplänen verpflichtend berücksichtigt werden. So können zum einen zukunftsweisende, energiearme Verkehrskonzepte gestärkt werden und zum anderen die Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit gestärkt werden. Von einem funktionierenden, verfügbaren ÖPNV profitieren nicht nur Frauen sondern alle.

Teilhabe und Ehrenamt

Der LandesFrauenRat gehört zu den größten Zusammenschlüssen von Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien in Schleswig-Holstein. Der LandesFrauenRat setzt sich generationsübergreifend, über Parteigrenzen hinweg, unabhängig von persönlichen Interessen, sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtliche gemeinsam für die Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen in Schleswig-Holstein ein.

Die allermeisten Frauen engagieren sich hierfür in ihrer Freizeit, im Ehrenamt. Dabei meistern sie die Mehrfachbelastung durch Arbeit, Familie, Ehrenamt und persönlicher Ruhezeiten. Das Land ist stolz auf das hohe ehrenamtliche Engagement seiner Einwohner_innen. Auffällig ist, dass sich Frauen deutlich weniger im Bereich der Interessensvertretung engagieren. Dies gilt sowohl für die politische Interessensvertretung als auch für die berufliche Interessensvertretung außerhalb des Betriebes. Als Motivation für die Aufnahme eines Ehrenamts wird häufig eine gezielte Ansprache von Freund_innen, Bekannten oder Familienmitglieder angegeben. Dies lässt sich auch auf die politische Teilhabe von Frauen übertragen. Parteien, die qua Grundgesetz an der politischen Willensbildung des Volkes beteiligt sind, müssen gezielter Frauen ansprechen, damit sie auch tatsächlich das Volk repräsentieren.

Deshalb fordert der LandesFrauenRat:

- ♀ Die paritätische Listenaufstellung bei Wahlen auf kommunaler Ebene und Landtagswahlen sowie die Einführung des sogenannten Tandem-Modells bei Direktkandidaturen.
- ♀ eine gesetzlich verankerte, verbindliche paritätische Besetzung aller öffentlicher Ämtern, Aufsichtsräte, Vorstände und Gremien, an denen das Land beteiligt ist
- ♀ Modellhafte Projekte, die zur Modernisierung hin zu einer geschlechtergerechten Vereinskultur beitragen. Hierbei sollen Vereine und Dachverbände unterstützt werden, ihre Mitbestimmungsstrukturen geschlechtersensibel zu verändern, mit dem Ziel mehr Vielfalt in die Vorstände zu bringen, um so z.B. einer Überalterung entgegenzuwirken. Diese Projekte sollten im Idealfall wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.

Bildung

Geschlechtersensible Bildung ist ein Schlüssel für Verwirklichungschancen im gesamten Lebensverlauf. Alle Geschlechter sollen im gleichen Maße aus der Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten wählen können. Bildungsentscheidungen haben einen großen Einfluss auf den späteren Lebensverlauf. So kann eine frühe Bildungsentscheidung dazu führen, dass man keinen Zugang zu Anschluss- und Aufstiegsqualifizierungen im Erwachsenenalter hat. Besonders problematisch sind Bildungsentscheidungen, die in eine Sackgasse führen. Eine niedrige Berufsqualifizierung kann ein berufliches Weiterkommen, auch in Bezug auf die Entlohnung, verhindern und somit langfristig zur Armut, insbesondere zur Altersarmut führen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen fordert der LandesFrauenRat:

- ♀ die Vermittlung der Gleichstellungsperspektive verpflichtend in die Aus- und Weiterbildung von allen Menschen, die im formalen Bildungssystem arbeiten.
- ♀ die verbindliche Aufnahme von gleichstellungsrelevanten Themen in die Rahmenlehrpläne, auch bereits für Kindertagesstätten und Grundschulen.
- ♀ Besonders die Übergänge (z.B. von Schule in Ausbildung) können geschlechtsbedingte Ungleichheiten im Erwerbsleben verstärken. Daher muss die Bildungs- und Berufsentscheidungen geschlechtersensibel begleitet werden.
- ♀ Mutterschaft darf nicht zu einer Einschränkung der Verwirklichungschancen werden! Immer dann, wenn sie in die Phase der Aus- oder Weiterbildung fällt, schränkt sie Bildungschancen ein. Es braucht ein Anrecht auf z.B. Ausbildung in Teilzeit, in der der Lebensunterhalt junger Familien gesichert ist.
- ♀ Verstärkte Aktivitäten für den Berufswahlunterricht unter Genderaspekten und Lohnerwartung.
- ♀ Eine konsequente Anwendung und Verankerung von Gender Mainstreaming und geschlechtsbewusster Pädagogik in allen Bildungsinstitutionen.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nach wie vor gibt es keine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben, obwohl dieses ein wichtiges demokratisches und wirtschaftliches Gebot ist. Ziel jeder Bemühung muss es sein, Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen und dem entgegen stehende Fehlanreize zu beseitigen. Frauen sind häufig mit der nicht entlohnten Carearbeit betraut, heißt sie versorgen pflegebedürftige Angehörige oder betreuen Kinder. Um diese Aufgabe mit dem Wunsch und der Notwendigkeit der eigenen Berufstätigkeit zu vereinbaren, arbeiten sie häufig in Teilzeit oder in einer geringfügigen Beschäftigung. Und das, obwohl Frauen i.d.R. die besseren Schul-, Berufsausbildungs- und Studienabschlüsse haben. Hinzu kommt, dass von Frauen dominierte Berufe häufig geringer entlohnt werden, als die typischen Männerberufe.

Gleichstellung von Frauen und Männern/ Geschlechtergerechtigkeit ist zu einem wichtigen Merkmal der Standortpolitik geworden um Fachkräfte an das Unternehmen zu binden und

neue Fachkräfte zu gewinnen. Eine geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit, Zeit und Lohn ist für jüngere Menschen zu einer Selbstverständlichkeit geworden und diese erwarten sie auch von ihren Arbeitgeber_innen.

Um eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu erreichen, braucht es:

- ♀ den Abbau von Fehlanreizen, z.B. im Steuersystem. Das Ehegattensplitting setzt Anreize für keine oder nur geringe Erwerbstätigkeit von Frauen. Das dahinter stehende Rollenbild ist überholt und steht nicht für eine moderne Gesellschaft.
- ♀ eine Reform der Minijobs. Insbesondere Frauen sind in Minijobs beschäftigt. Von Minijobs lässt es sich aber kaum leben und führt Altersarmut.
- ♀ eine Aufwertung und damit einhergehend bessere Bezahlung der sozialen Berufe.
- ♀ gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern. Entgeltprüfinstrumenten, können Entgeltunterschieden von Frauen und Männern aufspüren. Die Erprobung von Prüfinstrumenten, wie sie auch im Entgelttransparenzgesetz vorgesehen sind, kann zur Schließung des Gender Pay Gaps helfen.
- ♀ einen Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit.
- ♀ koordinierte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.
- ♀ die Beratung und Begleitung von Wiedereinsteiger_innen und der Unternehmen vor und nach einer Familienphase
- ♀ eine verbindliche gleichstellungspolitische Kriterien der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente, z.B. die Vermittlung in ausbildungsadäquate und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- ♀ eine Verankerung von Chancengerechtigkeit im Tariftreue- und Vergabegesetz. Es sollten Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die Frauen und Männer gleich bezahlen und aktive Frauen- und Vereinbarkeitsförderung betreiben.
- ♀ den Ausbau der bedarfsgerechten flexiblen Kinderbetreuung (auch für Schulkinder) über die bekannten Modelle hinaus. Dabei müssen Eltern bei der Finanzierung der Kinderbetreuung entlastet werden.
- ♀ eine Fortsetzung der prozesshaften, niedrigschwelligen arbeitsmarktpolitischen Instrumente über das Auslaufen der aktuellen Förderperiode hinaus und ihre Einbindung in die frauenpolitische Infrastruktur.
- ♀ eine Diskussion über neue Arbeitszeitmodelle, die sowohl den persönlichen Leistungswillen und die jeweilige Lebenssituation, die Interessen der Arbeitgeber_innen, aber auch den Schutz der Arbeitnehmenden in den Blick nehmen.
- ♀ eine Rentenreform, die die Säule der gesetzlichen Rentenversicherung stärkt
- ♀ eine kostenfreie Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, wenn diese zur Arbeitsaufnahme in Schleswig-Holstein beitragen können.

Darüber hinaus braucht es einen geschlechtersensiblen Diskurs, wie Digitalisierung, die vierte industrielle Revolution, den Arbeitsalltag und das Erwerbsleben von Frauen und Männern verändern wird.

Schutz vor Gewalt und Hilfe für Betroffene

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen mit Verlust der eigenen Selbstbestimmung und hat massive Auswirkung nicht nur auf die betroffene Frau selbst, sondern auch auf ihre Familie, ihr soziales Umfeld, ihre Leistungsfähigkeit im Beruf und somit auf die Gesellschaft als Ganzes. Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung auf die dringend notwendige Forderung im Bereich der Frauenfacheinrichtungen nach bedarfsgerechter finanzieller Ausstattung reagiert und erste zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und damit den Opferschutz gestärkt. Um Gewalt gegen Frauen nachhaltig zu reduzieren, reicht es jedoch nicht aus, den die Angebote für Betroffene zu stärken. Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck strukturelle Gewalt und Ungleichheit und noch immer stark tabuisiert, obwohl jede vierte Frau und jedes dritte Mädchen davon direkt betroffen sind. Es ist dringend notwendig, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Frauen und Mädchen ermutigt werden, sich gegen diese Gewalt zu wehren und sich Hilfe zu holen. Neben einer ersten (zunächst nur temporären) Stärkung der Frauenunterstützungsangebote, werden dringend konkrete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen gebraucht. Das sind konkret:

- ♀ die Implementierung der Themenbereiche Prävention, Opferschutz und traumasensibler Umgang mit gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen in die Ausbildung relevanter Berufsfelder wie Pädagogik, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz, Behindertenhilfe und Pflege den Einsatz der Landesregierung bei der Umsetzung notwendiger Gesetzesreformen auf Bundesebene, wie § 177 StGB, Opferentschädigungsrecht, Stalkinggesetz und eine kritische Begleitung der praktischen Umsetzung erfolgter Gesetzesänderungen
- ♀ Unterstützung aller Maßnahmen der Bundeebene zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention)
- ♀ eine bedarfsgerechte Anpassung des Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen
- ♀ Sensibilisierungskampagnen zur Reduzierung von Gewalt, die sich auch an Männer richten, mit dem Ziel, das Unrechtsbewusstsein bei Gewalt gegen Kinder und Frauen gesellschaftlich zu stärken und häusliche und sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren.
- ♀ Erweiterung und Verbesserung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Prävention mit frauengerechten Konzepten und Angeboten, um dem hohen Krankenstand von Frauen – insbesondere aufgrund von psychischen Erkrankungen – entgegen zu wirken (siehe Gesundheitsreport 2016 der DAK).

Frauenpolitische Infrastruktur und deren Förderung

Frauenförderung hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Das Land fördert zahlreiche Projekte und Vereine, die sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen einsetzen. In den letzten Jahren sind zusätzlich viele gute Projekte gegen Diskriminierung, für Diversity und sexuelle Vielfalt hinzugekommen. Diese Maßnahmen und Projekte begrüßt der LandesFrauenRat ausdrücklich.

Diese Vielfalt an politischen Handlungsansätzen wird mittlerweile unter dem Begriff Gleichstellung zusammengefasst.

Das in Art. 3 GG verankerte Gebot auf eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und deren Förderung hat darüber hinaus eine eigenständige Bedeutung. Mit der Verwendung des umfassenden Begriffs der Gleichstellung wird die immer noch nötige Frauenförderung zu einer „Minderheiten“-Förderung, obwohl die Frauen mehr als die Hälfte der schleswig-holsteinischen Bevölkerung darstellen, die trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten weiterhin nicht im selben Maße in allen Bereichen teilhat. Deswegen brauchen wir in Schleswig-Holstein zum einen ein klares Bekenntnis zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern und eine Infrastruktur der Frauenförderung, die die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern befördert.

Hierzu zählen insbesondere:

- ♀ eine auskömmliche, sichere Finanzierung der frauenpolitischen Infrastruktur, darunter die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beratungsstellen und Frauenhäuser, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Mädchenarbeit, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten in die Landesbehörden, sowie der Arbeitsgemeinschaft aller - der LandesFrauenRat. Hierbei braucht es eine Steigerung um jeweils mind. 25 %, um den gestiegenen Kosten und Anforderungen gerecht zu werden, so wie eine Dynamisierung der Förderung entsprechend der Tarifsteigerungen im TV-L West
- ♀ eine starke Partnerschaft zwischen Politik, Verwaltung und den freien Trägern. Dafür braucht es in der Verwaltung Ansprechpartner_innen. Die vermehrte Übertragung der Aufgaben an freie Träger sorgt für eine Schwächung der frauenpolitischen Handlungsmöglichkeiten.
- ♀ die Ausweitung des Pilotprojektes Gender Budgeting im Landeshaushalt
- ♀ ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm mit einer eigenen finanziellen Ausstattung, durch das die vielfältigen Aktivitäten gebündelt werden können (vgl. z.B. Sachsen-Anhalt).